



1. Ergänzung zum Managementplan des Europaschutzgebietes
AT1108813 Bernstein – Lockenhaus – Rechnitz

Herausgeber:

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Abt. 4 – HR Naturschutz, Landschaftspflege und Agrarwesen

Unter Einbindung folgender Spezialistinnen und Spezialisten:

Mag.a Eva Csarman

DI Dr. Helmut Höttinger

Mag. Anton Koó

Eisenstadt, im Juli 2024

1. EINLEITUNG

Aufgrund der Umsetzung europarechtlicher Anforderungen sowie neu in die Liste der Schutzgegenstände aufgenommenen Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie 92/43/EWG wurde eine Ergänzung des bisher vorliegenden Managementplans (AVL 2015) erforderlich.

Dieser bestehende Managementplan berücksichtigt mit Ausnahme der Höhlen alle Lebensraumtypen, die in § 4 der bisherigen Europaschutzgebiets-Verordnung für das Gebiet Bernstein-Lockenhaus-Rechnitz (LGBl. 65/2013) angeführt waren. Bei den Arten werden darin für alle in der Verordnung genannten Tier- und Pflanzenarten Vorkommen und Erhaltungsgrad im Gebiet dargestellt, Erhaltungsziele und Maßnahmen aber nur für Fledermäuse und Käfer formuliert.

Seit Fertigstellung des Managementplans wurden weitere Lebensraumtypen und Arten der Liste der Schutzgüter hinzugefügt, deren signifikante Vorkommen erst nachträglich bekannt geworden sind. Für diese und den bisher nicht im Managementplan berücksichtigten Lebensraumtyp „8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen“ sowie für die bisher nicht entsprechend behandelten Tier- und Pflanzenarten sollen im Folgenden Erhaltungsziele formuliert und daraus abgeleitete Erhaltungsmaßnahmen dargestellt werden.

Das vorliegende Dokument dient als Ergänzung zu den Kapiteln 2.5.3, 2.5.4, 2.7.1 und 2.7.2 des bestehenden Managementplans und ist in Verbindung mit diesem für das weitere Gebietsmanagement heranzuziehen, soll aber auch gleichzeitig die Basis für eine künftige Aktualisierung des Managementplanes aufgrund der Ergebnisse fortlaufenden Monitorings bilden. Daher wird an dieser Stelle auch auf ausführlichere Gebietsdarstellungen verzichtet.

Als Quellen für das vorliegende Dokument dienten die unten angeführten Studien sowie fachliche Beurteilungen durch H. Höttinger (Schmetterlinge und Libellen), A. Koó (Pflanzenarten) und E. Csarmann (Alpenkammolch).

Ambrus A., K. Bankuti K. & Kovacs, T. (1996): Larval and adult data on the Odonata fauna of Burgenland (Austria). – *Odonata - stadium larvale* 1: 69–77.

AVL Arge Vegetationsökologie und Landschaftsplanung GmbH. (2015): Managementplan Natura 2000-Gebiet Bernstein-Lockenhaus-Rechnitz (AT1108813). – Auftraggeber: Verein Berta, Eisenstadt. 214 S.

Höttinger H. (2007): Die Schmetterlingsarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie in den nominierten Natura-2000-Gebieten des Burgenlandes. – Unveröffentlichter Endbericht im Auftrag des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 (Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr). – Wien. 33 S.

- Höttinger H. (2021): Kartierung ausgewählter Libellen- und Schmetterlingsarten der FFH-Richtlinie im Rahmen des Interreg-Projektes „WeCon“ im mittleren und südlichen Burgenland, Österreich (Insecta: Odonata, Lepidoptera). – Beiträge zur Entomofaunistik 22: 87–115.
- Höttinger H. & Holzer, T. (2014): Artenschutzprogramm Tagfalter im Burgenland – Schwerpunkt Europaschutzgebiete. – CD-ROM als Endbericht des gleichnamigen ELER-Projektes. Projektträger: Naturschutzbund Burgenland, Eisenstadt.
- Keck, E. (Red., 2008): Höhlen und Stollen im Burgenland. Wiss. Arb. Burgenl. 122/Wiss. Beih. z. Zeitschr. „Die Höhle“ 55.
- Lazowski, W. (2014): Erfassung der FFH-Lebensraumtypen im Natura 2000-Gebiet „Bernstein-Lockenhaus-Rechnitz“. – Auftraggeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Eisenstadt. 133 S.
- Pavuzá, R., Volkmann, F. & Keck, E. (2018): Burgenland unterirdisch – Nachträge (2008 – 2018) zu den Burgenland-Höhlenbüchern. Speldok 27, Wien. 45 S.

Die Reihenfolge der Lebensraumtypen und Arten in der folgenden Darstellung orientiert sich an der Reihenfolge in Anhang II der FFH-Richtlinie.

2. SCHUTZGEGENSTÄNDE

Einzelne Unterschiede in der Behandlung der FFH-Lebensraumtypen bei deren Kartierung (Lazwoski et al. 2014) und bei der Erstellung des Managementplans (AVL 2015) sowie die nachträglich erfolgte Nominierung weiterer Schutzgegenstände machen eine Klarstellung hinsichtlich der im Gebiet in ausreichender Signifikanz vorkommenden Schutzgegenstände erforderlich. Im Sinne der besseren Lesbarkeit werden in den folgenden Absätzen die Lebensraumtypen nur mit ihrem FFH-Code und einer Kurzbezeichnung (letztere in Klammer) genannt.

Die beiden Feuchtgebiets-Lebensraumtypen 3140 (Stillgewässer mit Armleuchteralgen) sowie 3150 (Stillgewässer mit Wasserschweber-Gesellschaften) sind im Gebiet nur sehr kleinräumig ausgeprägt, im Managementplan wurde für sie daher kein Handlungsbedarf festgelegt. Im Sinne der Kohärenz des Natura 2000-Netzwerkes in der kontinentalen biogeographischen Region Österreichs wurde jedoch eine Nominierung des Lebensraumtyps 3140 als erforderlich erachtet, weshalb dieser im Jahr 2018 als Schutzgegenstand nachnominiert wurde. Das Vorkommen des Lebensraumtyps 3150 wird hingegen als nicht signifikant eingestuft.

Der Lebensraumtyp 5130 (Wacholderheiden) wurde zwar sowohl im Bericht zur Lebensraumtypen-Kartierung als auch im Managementplan genannt, doch ist sein Vorkommen stark fragmentarisch und die Ausprägung rudimentär bis atypisch. Dementsprechend wurde kein Handlungsbedarf gesehen und dieser Typ wird daher auch nicht weiter berücksichtigt.

Von den Grünland-Lebensraumtypen im weiteren Sinn sind die folgenden als Schutzgegenstände eingestuft: 6130 (Schwermetallrasen), 6210 (naturnahe Kalk-Trockenrasen), 6430 (feuchte Hochstaudenfluren) und 6510 (magere Flachland-Mähwiesen).

Im Managementplan wird auch der Lebensraumtyp 6520 (Bergmähwiesen) in zwei sehr kleinen Vorkommen (insgesamt 1,14 ha) für das Gebiet genannt. In der Lebensraumtypen-Kartierung wurden jedoch die Hügel- und Berglandwiesen des Gebietes dem Typ 6510 zugeordnet, was im Managementplan zumindest für eine der beiden Kleinflächen auch angedeutet wird. Der Lebensraumtyp 6520 wird daher im Gebiet nicht weiter aufrechterhalten.

Die beiden Felsstandort-Lebensraumtypen 8220 (Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation) und 8230 (Silikatfelsen mit Pioniervegetation) sind im Gebiet nur punktuell in sehr geringer Ausdehnung ausgeprägt, aber nicht gefährdet. Ihr Vorkommen wurde daher als nicht signifikant eingestuft.

Der Lebensraumtyp 8310 (nicht touristisch erschlossene Höhlen) blieb bei der Lebensraumtypen-Kartierung unberücksichtigt, im Managementplan wird angeführt, dass er bei den Freilandhebungen nicht angetroffen wurde. Tatsächlich sind die im Gebiet vorhandenen Höhlen in der speläologischen Literatur des Burgenlandes aber sehr gut dokumentiert (z.B. Keck 2008, Pavuza et al. 2018).

Die bereits in der ursprünglichen Europaschutzgebiets-Verordnung (LGBl. 65/2013) als Schutzgegenstand genannten beiden Buchenwald-Lebensraumtypen 9110 (Hainsimsen-Buchenwald) und 9130 (Waldmeister-Buchenwald) sowie der Lebensraumtyp 91E0 (Weichholzauen) sind weiterhin Schutzgegenstand des Gebietes.

Beim ebenfalls in der ursprünglichen Verordnung angeführten Lebensraumtyp 9170 (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald) kam es zu einer Neueinstufung. Im Rahmen einer Neuevaluierung der Eichen-Hainbuchenwälder Ostösterreichs durch das Bundesforschungszentrum für Wald (BFW) und das Umweltbundesamt wurde der Lebensraumtyp 91L0 (Illyrische Eichen-Hainbuchenwälder) neu auf regionaler Basis, und zwar auf Ebene der forstlichen Wuchsgebiete festgelegt. Das bedeutet, dass trockene und feuchte Ausprägungen von Eichen-Hainbuchenwäldern im forstlichen Wuchsgebiet "8.2 Subillyrisches Hügel- und Terrassenland" und in den direkt angrenzenden Randbereichen der Wuchsgebiete "5.3 Ost- und Mittelsteirisches Bergland" und "5.4 Weststeirisches Bergland" nun dem Lebensraumtyp 91L0 zugeordnet werden. Dies wurde mittlerweile auch in der Kartierungsanleitung für das Monitoring gemäß Art. 11 der FFH-Richtlinie in Österreich umgesetzt (Umweltbundesamt in Vorb.). Das bedeutet, dass Wälder, die in diesen Regionen bisher dem Lebensraumtyp 9170 zugeordnet wurden, nun als 91L0 einzustufen sind. Dem wurde Rechnung getragen, indem die bisher als 9170 kartierten Wälder des Gebietes nun 91L0 zugerechnet werden. Somit ist 9170 nicht mehr Schutzgegenstand des Gebietes, dafür aber auf denselben Flächen 91L0.

Der bisher nicht für das Gebiet angeführte Waldlebensraumtyp 91M0 (Pannonisch-balkanische Eichenwälder) wurde aufgrund nachträglich bekannt gewordener signifikanter Vorkommen im Jahr 2018 als Schutzgegenstand nachnominiert.

Das Vorkommen des bei der Lebensraumtypenkartierung festgestellten Lebensraumtyps 9180 (Schlucht- und Hangmischwälder) wurde aufgrund der geringen Flächengröße als nicht signifikant eingestuft.

Der ebenfalls bei der Lebensraumtypenkartierung und im Managementplan behandelte Lebensraumtyp 9260 (Kastanienwälder) wurde im Rahmen eines Bewertungsseminars der Europäischen Kommission mit den österreichischen Bundesländern im Jahr 2015 als in Österreich nicht autochthon eingestuft und somit von der Referenzliste der FFH-Schutzgüter für Österreich gestrichen. Er kommt somit nicht als Schutzgegenstand in Frage.

3. ERHALTUNGSZIELE

3.1 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen

- Sicherung des aktuellen Vorkommens in seinem Bestand und seiner Ausprägung.

Der Lebensraumtyp ist in einem einzigen Stillgewässer am Gelände eines ehemaligen Serpentin-Steinbruches vorhanden. Im Managementplan wurden bisher „keine primär zu verfolgenden Erhaltungsziele“ festgelegt.

3.2 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen

- Sicherung des aktuellen Bestandes an Höhlen.
- Erhaltung der Zugänglichkeit für Fledermäuse und Sicherstellung der Funktion der Höhlen als Winterquartier.

3.3 91L0 Illyrische Eichen-Hainbuchenwälder (Erythronio-Carpinion)

Im Zuge einer Neubewertung der Eichen- und Eichen-Hainbuchen-Lebensraumtypen Österreichs durch das Umweltbundesamt und das BFW wurden Eichen-Hainbuchenwälder in ihren trockenen und feuchten Ausprägungen in den hier relevanten forstlichen Wuchsgebieten 8.2 und 5.3 (Randlagen) dem Lebensraumtyp 91L0 zugeordnet. Als Minimumkriterium für die Zuordnung wurde vorgeschlagen, dass sie auf Eichen-Hainbuchen-Standorten mindestens 30 % Eichen und Hainbuchen, wobei Hainbuchen mindestens 10% ausmachen, und weniger als 30 % Buchen aufweisen bzw. auf Buchenwaldstandorten mindestens 60% Eichen und Hainbuchen aufweisen. Das betrifft auch die bisher in diesen Wuchsgebieten als Lebensraumtyp 9170 eingestufteten Waldflächen, sie werden daher nun als 91L0 ausgewiesen. Der Standard-Datenbogen des Gebietes wurde entsprechend angepasst, indem der Eintrag für 9170 durch 91L0 ersetzt wurde. Im Managementplan des Gebietes wurden Erhaltungsziele für den Lebensraumtyp 9170 festgelegt. Diese kommen nach dieser Neubewertung nun für den Lebensraumtyp 91L0 zur Anwendung, da es sich um dieselben Flächen handelt, deren Bezeichnung sich lediglich geändert hat.

3.4 91M0 Pannonisch-balkanische Zerreichen- und Traubeneichenwälder

- Sicherung des bestehenden Flächenausmaßes des Lebensraumtyps mit seiner charakteristischen Artenzusammensetzung.
- Sicherung (Entwicklung) einer naturnahen Baumartenmischung.
- Sicherung der Alteichenbestände als Lebensraum für Hirschkäfer und Großen Eichenbock.
- Sicherung der Bestände als Lebensraum zahlreicher Vogelarten (z.B. Grauspecht *Picus canus*, Schwarzspecht *Dryocopus martius*, Mittelspecht *Dendrocopos medius*, Halsbandschnäpper *Ficedula albicollis*).
- Sicherung der Bestände als potentiell Jagdgebiet für die Kleine und Große Hufeisennase und die Bechsteinfledermaus, sowie als Wochenstubenquartier für die Bechsteinfledermaus.

3.5 Fischotter (*Lutra lutra*)

- Erhaltung des aktuellen Bestandes bei gleichzeitiger regelmäßiger Fortpflanzung.

- Sicherung eines geeigneten Lebensraumangebotes.
- Sicherung eines ausreichenden Nahrungsangebotes in den Fließgewässern bei gleichzeitiger Reduktion der Konflikte mit der fischereilichen Bewirtschaftung an Teichen und Fließgewässern.
- Verringerung der Mortalität durch Straßenverkehr.

3.6 Alpenkammolch (*Triturus carnifex*)

- Sicherung der Reproduktion durch ein kleinräumiges Netzwerk an geeigneten Laichhabitaten.
- Ausreichendes Angebot an strukturreichen Landlebensräumen und Überwinterungsquartieren.
- Vernetzung der Lebensraumelemente durch sichere Wanderkorridore (zur Ermöglichung der saisonalen Wanderungen, aber auch zur (genetischen) Verknüpfung von einzelnen Vorkommen).
- Sicherung der Nahrungsgrundlage und Verminderung von Stör- bzw. Mortalitätsfaktoren.

Beobachtungen der letzten Jahre zeigen, dass die Art auch vermehrt in Gärten und Siedlungsgebieten vorkommt. Ein wesentlicher Faktor dürfte hier der Trend zur Anlage von Schwimmbiotopen sein. Ein umfassendes Schutzkonzept sollte auch diese Vorkommen mit einbeziehen (Vernetzung, Bewusstseinsbildung, Miteinbeziehung von Gemeinden).

3.7 Russischer Bär (*Euplagia quadripunctaria*)

- Sicherung einer langfristig überlebensfähigen Metapopulation.
- Erhaltung von lichten, feucht-kühlen bis trockenen und hochstaudenreichen Laub- und Mischwäldern, Schlucht- und Auwäldern und anderen gehölzreichen Lebensräumen (z. B. Hecken und Gebüsch, Hohlwegen, aufgelassenen Abbaugeländen, verbuschenden Halbtrockenrasen, Feuchtgebieten und Niedermooren, Quellbereichen und Sickerwasseraustritten) mit der von den Faltern bevorzugten Nektarpflanze Wasserdost.
- Erhaltung und Förderung eines reich strukturierten, großflächigen Verbundsystems aus blütenreichen, sonnigen bis halbschattigen Saumstrukturen und Hochstaudensäumen (insbesondere mit Wasserdostbeständen) entlang von Waldwegen, Waldrändern, Schlägen, Lichtungen, Waldwiesen, Gräben und Gewässerufeln.
- Weiterführung und Förderung einer extensiven Bewirtschaftung der besiedelten Lebensräume.

Die Art ist im Burgenland und im Gebiet weit verbreitet, in guten Beständen anzutreffen und nicht gefährdet (H. Höttinger, unveröffentlicht; Höttinger 2007).

3.8 Hecken-Wollafer (*Eriogaster catax*)

- Sicherung und Entwicklung der vorhandenen Populationen.
- Erhaltung und Entwicklung von xerothermophilen Gebüsch- und Waldgesellschaften, verbuschenden Mager- und Halbtrockenrasen, strukturreichen Hecken und Waldrändern, im Nieder- oder Mittelwaldbetrieb bewirtschafteten Wäldern mit jeweils

sonnenexponierten, möglichst windgeschützten und nicht zu dichten Weißdorn- und Schlehenbeständen.

- Erhaltung und Entwicklung der bestandserhaltenden Nutzung bzw. Pflege der Habitate und der für die Art notwendigen Habitatelemente.
- An die Bedürfnisse der Art angepasste Pflege von Weißdorn- und Schlehenbeständen an Böschungen, Dämmen sowie Straßen- und Wegrändern.

Aus dem Gebiet liegen nur wenige Fundmeldungen vor. Die bisher letzten Funde stammen aus Rechnitz (Kühberg), 23.4.2004, ein Raupennest und Kohfidisch (Straßenböschung; knapp außerhalb des Europaschutzgebietes), 27.4.2004, ein Raupennest (jeweils H. Höttinger; vgl. Höttinger 2007).

Die Art ist derzeit trotz mehrfacher Nachsuche (H. Höttinger) an den ehemaligen Standorten "verschollen" und konnte auch an weiteren potentiellen Standorten nicht aufgefunden werden. Lokale aktuelle Vorkommen sind aber dennoch wahrscheinlich, auf Grund der Größe des Gebietes und der methodisch bedingten relativ kurzen Kartierungszeit aber nur mit relativ hohem Aufwand festzustellen.

3.9 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

- Erhaltung der bestehenden Populationen.
- Erhaltung von feuchten bis trockenen Habitaten im offenen und halboffenen Kulturland, insbesondere der gebietstypischen Grünlandausstattung, vor allem von ampferreichen Nass- und Feuchtwiesen und deren Brachestadien, Niedermooren, Großseggenrieden und feuchten Hochstaudenfluren sowie von feuchten Gräben, Ufer von Still- und Fließgewässern, Böschungen, Ruderalstandorten, Weg- und Straßenrändern und Streuobstwiesen.
- Erhaltung möglichst großflächiger, strukturreicher, extensiv genutzter Grünlandkomplexe mit ihren charakteristischen Kleinreliefformen (Gräben, Mulden, Sutteln, Böschungen etc.).

Die Art ist im Burgenland und im Gebiet weit verbreitet, in guten Beständen anzutreffen und nicht gefährdet (H. Höttinger, unveröffentlicht; vgl. auch Höttinger 2007, Höttinger 2021).

3.10 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*)

- Erhaltung bzw. Wiederherstellung von stabilen Populationen der Art und ihrer Lebensräume, insbesondere von extensiv genutzten, nährstoffarmen Feuchtwiesen- und Niedermoorkomplexen in ihrer standort- und nutzungsgeprägten Ausbildung in bevorzugt windgeschützter Lage und mit Anteilen von unterschiedlichen (vor allem jüngeren) Brachestadien.
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung extensiver, wechselfeuchter bis nasser Wiesen und Weiden, Hochstaudenfluren, Großseggenrieder und Grünlandbrachen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes sowie Vorkommen der Wirtsameisen (*Myrmica* spp.) mit Neststandorten in hoher Anzahl und Dichte.

- Sicherung bzw. Wiederherstellung des Wasserhaushaltes (z. B. eines ausreichend hohen Grundwasserspiegels) und von charakteristischen Oberflächenformen (z. B. Gräben, Mulden, Sutzen) in besiedelten und potentiell besiedelbaren Habitaten.
- Bewahrung der Populationen und ihrer (potentiellen) Lebensräume vor negativen Einflussfaktoren wie Nutzungsintensivierung, Überdüngung, zu starker Verschilfung, Ausbreitung von invasiven Neophyten, Bodenverdichtung, zu geringen Schnitthöhen und insbesondere für die Larvalentwicklung ungünstigen Mahdhäufigkeiten und Mahdzeitpunkten.
- Anpassung und Optimierung der Bewirtschaftung der Flächen mit Vorkommen bzw. in potentiellen Habitaten an die Ansprüche der Art.
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines regionalen Habitatverbundsystems mit Wanderkorridoren (z. B. Säume, Gräben, Bachufer, Böschungen, Wegränder, Waldränder) und Trittsteinbiotopen aus wiesenknopfreichem Grünland und Brachen für den genetischen Austausch innerhalb der (Meta)Populationen.

Im Gebiet nur mehr sehr lokal zu finden; die Vorkommen sind in den letzten Jahren stark zurückgegangen (H. Höttinger, unveröffentlicht). Seit den Kartierungen von Höttinger (2007) und Höttinger & Holzer (2014) wurden keine systematischen Erhebungen im Gebiet durchgeführt und es liegen nur wenige aktuelle Nachweise vor (H. Höttinger; je ein Exemplar): Pilgersdorf, 7.8.2014; Pilgersdorf, 21.7.2015; Hammer, 21.7.2015; Grodnau, 8.8.2014; Salmansdorf, 3.8.2015. Die Art wurde auch mittels www.schmetterlingsapp.at aus Grodnau gemeldet.

3.11 Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phenaxaris teleius*)

- Erhaltung bzw. Wiederherstellung von stabilen Populationen der Art und ihrer Lebensräume, insbesondere von extensiv genutzten, nährstoffarmen Feuchtwiesen- und Niedermoorkomplexen in ihrer standort- und nutzungsgeprägten Ausbildung in bevorzugt windgeschützter Lage und mit Anteilen von unterschiedlichen (vor allem jüngeren) Brachestadien.
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung extensiver, wechselfeuchter bis nasser Wiesen und Weiden, Hochstaudenfluren, Großseggenrieder und Grünlandbrachen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes sowie Vorkommen der Wirtsameisen (*Myrmica* spp.) mit Neststandorten in hoher Anzahl und Dichte.
- Sicherung bzw. Wiederherstellung des Wasserhaushaltes (z. B. eines ausreichend hohen Grundwasserspiegels) und von charakteristischen Oberflächenformen (z. B. Gräben, Mulden, Sutzen) in besiedelten und potentiell besiedelbaren Habitaten.
- Bewahrung der Populationen und ihrer (potentiellen) Lebensräume vor negativen Einflussfaktoren wie Nutzungsintensivierung, Überdüngung, zu starker Verschilfung, Ausbreitung von invasiven Neophyten, Bodenverdichtung, zu geringen Schnitthöhen und insbesondere für die Larvalentwicklung ungünstigen Mahdhäufigkeiten und Mahdzeitpunkten.
- Anpassung und Optimierung der Bewirtschaftung der Flächen mit Vorkommen bzw. in potentiellen Habitaten an die Ansprüche der Art.
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines regionalen Habitatverbundsystems mit Wanderkorridoren (z. B. Säume, Gräben, Bachufer, Böschungen, Wegränder, Waldränder)

und Trittsteinbiotopen aus wiesenknopfreichem Grünland und Brachen für den genetischen Austausch innerhalb der (Meta)Populationen.

Im Gebiet nur mehr sehr lokal zu finden. Noch "seltener" als die Schwesternart *Phengaris nausithous*. Die Vorkommen sind in den letzten Jahren stark zurückgegangen (H. Höttinger, unveröffentlicht). Seit den Ergebnissen von Höttinger (2007) und Höttinger & Holzer (2014) wurden keine systematischen Erhebungen im Gebiet durchgeführt und es liegen daher nur sehr wenige aktuelle Nachweise vor: Deutsch Gerisdorf, 21.7.2015, je ein Exemplar auf zwei verschiedenen Wiesen (H. Höttinger). Die Art wurde mittels www.schmetterlingsapp.at aktuell auch aus der bereits bekannten Population in Grodnau gemeldet.

3.12 Große Quelljungfer (*Cordulegaster heros*)

- Sicherung der vorhandenen Populationen.
- Erhaltung und Entwicklung der besiedelten oder potentiell besiedelbaren Habitate, insbesondere von wasserführenden (Wald-)Gräben und schmalen Fließgewässern.
- Sicherung der Entwicklungsgewässer vor Eutrophierung und übermäßigem Sedimenteintrag.
- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Wäldern und Grünland in der Umgebung der Entwicklungsgewässer.

Einige aktuelle Funde aus dem Europaschutzgebiet liegen vor (H. Höttinger, unveröffentlicht; Höttinger 2021): Rumpersdorf (Höhe Steinbruch), 24.6.2012; Hammerteich, 2.7.2014; Pilgersdorf (Nähe Ochsenriegel), 17.7.2014; Lockenhaus (Glasgraben), 14.6.2016; Redlschlag (an der Güns Nähe Heanzenstein), 20.7.2016, Larvenfunde (M. Staufer); Glashütten bei Langeck, Veneganagraben, 3.7.2019; Langeck, Ärgerbalzgraben, 3.7.2019; Hammerteich (Vogelsangbach), 17.8.2023. www.inaturalist.org: Mariasdorf ("Am Tauchenbach"), 26.6.2020, gemeldet von "thorna". Ambrus et al. (1996) erwähnen zusätzliche Vorkommen vom Großen Steingraben bei Glashütten bei Langeck und von der Güns bei Langeck (vgl. Höttinger 2021).

Auf Grund der Größe des Europaschutzgebietes und einer Vielzahl von vorhandenen Lebensräumen für die Art ist anzunehmen, dass das Europaschutzgebiet eines der individuenreichsten Vorkommen der Großen Quelljungfer in Österreich beherbergt. Eine Übersichtskartierung der Vorkommen wird empfohlen, um die Erhaltungsmaßnahmen zielgerichteter planen und umsetzen zu können.

3.13 Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

- Erhaltung und Entwicklung der Populationen.
- Sicherung bzw. Wiederherstellung natürlicher bzw. naturnaher, reich strukturierter, ausreichend unzerschnittener, unverbauter Fließgewässer in ihrer Dynamik sowie den für die Art essenziellen Habitatstrukturen.
- Erhaltung und Entwicklung von weitgehend sonnenexponierten Fließgewässerabschnitten mit variierender Fließgeschwindigkeit, sandig-schottrigem Untergrund, vegetationsarmen Sand- und Schotterbänken und nur teilweise bestockten Ufern.
- Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Ufergehölzen bei gleichzeitigem Erhalt ausreichend besonnener Gewässer- und Uferabschnitte.

- Erhaltung und Entwicklung von einer nicht durch Schad- und Nährstoffe beeinträchtigten ausreichend hohen Wasserqualität.
- Erhaltung und Entwicklung von als Jagd- und Ruhehabitaten geeigneten Grünlandflächen mit extensiver Bewirtschaftung, insbesondere durch die Sicherung bzw. Erhöhung des Anteils von extensiv genutztem Grünland und von Brachen in Gewässernähe.

Nachweise (ab dem Jahr 2000) von H. Höttinger (wenn nicht anders vermerkt, jeweils ein Exemplar): Rechnitz, Nähe Kahles Greut, 28.6.2000. Steinbach im Burgenland, Zöbernbach, 1.9.2006, zwei Exemplare. Liebing, Güns, 14.6.2007. Rumpersdorf, Steinbruch Nähe Rumpersdorfer Bach, 24.6.2012. Glashütten bei Schlaining, Nähe Sportplatz, 22.6.2014. Bernstein, Nähe Steinbruch "Bienenhütte", 22.6.2014. Redlschlag, Ochsenriegel und Umgebung, 3.7.2014, drei Exemplare. Redlschlag, Wenzlanger, 3.7.2014. Bernstein, Steinbruch "Bienenhütte", 3.7.2014. Bernstein, Nähe Steinbruch südlich Kienberg, 17.7.2014. Pilgersdorf, Leitungstrasse südwestlich Serpentin-Steinbruch, 17.7.2014. Rumpersdorf, Kleine Plischa und Umgebung, 24.7.2014, vier Exemplare. Glashütten bei Schlaining, Umgebung Sportplatz, 24.7.2014, zwei Exemplare. Deutsch Gerisdorf, Zöbernbach, 7.8.2014. Pilgersdorf, Rückhaltebecken am Zöbernbach, 7.8.2014. Grodnau, Nähe Tauchenbach, 8.8.2014. Redlschlag, Umgebung Ochsenriegel, 11.8.2014, drei Exemplare. Lockenhaus, Nähe Zöbernbach, 21.7.2015. Hammer, Gossbachgraben (Naturschutzgebiet), 3.7.2019 und Glashütten bei Langeck, Veneganagraben, 3.7.2019 (Höttinger 2021). Lockenhaus, Rückhaltebecken an der Güns, 15.7.2019. Lockenhaus, Güns, 17.8.2023. Die bisherigen Funde lassen darauf schließen, dass sich die Grüne Keiljungfer im Gebiet an mehreren Flüssen und Bächen entwickeln kann (z. B. an der Güns, am Zöbernbach und am Tauchenbach sowie sehr wahrscheinlich auch noch an einigen anderen Bächen). Ambrus et al. (1996, 1998) fanden Larven an der Güns in Langeck und am Zöbernbach, ebenfalls in Langeck.

Wie diese aktuellen Funde zeigen, kommt die Art im Gebiet in signifikanten Beständen vor. Auch eine Reihe früherer Funde sind aus dem Gebiet bekannt (vgl. Ambrus et al. 1996 und 1998, Raab 2005, Raab et al. 2006).

3.14 Grünspitz-Streifenfarn (*Asplenium adulterinum*)

- Sicherung der Wuchs- und Standortsbedingungen der bekannten Vorkommen.

Die Vorkommen sind derzeit nur aus der floristischen Fachliteratur bekannt. GIS-Verortung und Monitoring wäre einzurichten.

3.15 Große Küchenschelle (*Pulsatilla grandis*)

- Sicherung der Wuchs- und Standortsbedingungen im Bereich des einzigen bekannten Vorkommens (NSG Galgenberg Rechnitz).
- Aufrechterhaltung der artspezifischen Bewirtschaftung des Trockenrasenhabitats durch regelmäßige Mahd.
- Erweiterung des Lebensraums auf angrenzende Flächen.

4. ERHALTUNGSMAßNAHMEN

Aus den unter 3. formulierten Erhaltungszielen werden daher folgende Maßnahmen abgeleitet:

4.1 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen

- Regelmäßige Überprüfung des aktuellen Vorkommens.
- Erhebung des Potentials für weitere Vorkommen bzw. Schaffung von weiteren Standorten (Stillgewässern), die als Vorkommen für diesen Lebensraum in Frage kommen könnten.
- Erhaltungsmaßnahmen für weitere Kleingewässer im Gebiet.

4.2 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen

- Regelmäßige Kontrollen des Zustandes der Höhlen.
- Soweit erforderlich Entfernung von Müll aus den Höhlen.
- Gewährleistung der Störungsfreiheit der Höhlen, insbesondere im Winter (Fledermaus-Winterquartiere).

4.3 91L0 Illyrische Eichen-Hainbuchenwälder (Erythronio-Carpinion)

Analog zu Punkt 3.2 (oben) können die bisher im Managementplan für den Lebensraumtyp 9170 vorgegebenen Erhaltungsmaßnahmen auf den Lebensraumtyp 91L0 zur Anwendung gebracht werden.

4.4 91M0 Pannonisch-balkanische Zerreichen- und Traubeneichenwälder mittelfristig

- Entfernen standortfremder oder florenfremder Gehölze.
- Erhaltung von stehendem Alt- und Totholz.
- Förderung von Altbaumbeständen und Totholz über das Waldumweltprogramm.
- Förderung der Naturverjüngung.

langfristig

- Förderung einer naturnahen Bewirtschaftung.
- Außernutzungstellung der naturnahen und repräsentativen Bestände über das Waldumweltprogramm.

4.5 Fischotter (*Lutra lutra*)

- Erhaltung naturnaher bachbegleitender Gehölzbestände als ruhige und geschützte Tagesversteckmöglichkeiten.
- Sicherung und gegebenenfalls Wiederherstellung einer naturnahen Flussdynamik zur Gewährleistung einer reichhaltigen flussmorphologischen Lebensraumausstattung mit wechselnden Querschnittsbreiten, Wassertiefen, Fließgeschwindigkeiten, Geschiebeführungen und vielfältigen Uferstrukturen.

- Sicherung und Verbesserung der Wasserqualität durch Verhinderung von Nährstoffeinträgen aus punktförmigen (Abflussrohre) bzw. flächigen (z.B. Ackerflächen) Quellen durch Einrichtung von Pufferzonen.
- Einrichtung von Pufferzonen rund um das Gewässer, im Besonderen wo keine Ufergehölze vorhanden sind.
- Verringerung von Konflikten mit fischereilichen Interessen, z.B. durch Schutz der Fischteiche vor Otterprädation. Zur Konfliktverringerung wird auch auf das burgenländische Fischottermanagement bzw. den burgenländischen Fischotter-Ombudsmann hingewiesen: [Fischotter - Land Burgenland](#)
- Extensive, nachhaltige fischereiliche Bewirtschaftung an Fließgewässern mit gewässertypischen Fischarten, keine put-and-take Bewirtschaftung.
- Entschärfung von Häufungsstellen von Todesfällen durch den Straßenverkehr durch bauliche Maßnahmen.

4.6 Alpenkammolch (*Triturus carnifex*)

- Laichhabitate: Sicherung bzw. Schaffung von fischfreien Kleingewässern (Tümpeln, Teichen, Überschwemmungsflächen) mit strukturierten und besonnten Uferzonen.
- Landlebensräume: Naturnahe Gestaltung von Arealen rund um Laichhabitate (Brach- und Wiesenflächen, Strukturen durch z.B. Totholz, Lesesteinhaufen) / Pufferzonen zu landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen und Verkehrsflächen.
- Vernetzung: Anlage von sicheren Wander- und Querungswegen zwischen den Biotopen durch z.B. Hecken oder Wiesenstreifen, Absicherung von Straßenquerungen gemäß der RVS.04.03.11 Amphibienschutz an Straßen.
- Minimierung des Einsatzes von Pestiziden und Insektiziden - insbesondere im unmittelbaren Umland der Laich- und Nahrungshabitate, Maßnahmen zur Förderung der Insekten und Kleinlebewesen (z.B. Anlage von Blühstreifen, Erhöhung des Totholzangebots), Maßnahmen bei der Mahd von (Feucht-)Wiesen: Einsatz möglichst tierschonender Mähwerke, zeitlich gestaffelte Streifenmahd, (zeitliche) Abstimmung bei notwendigen Pflegeeingriffen in Kleingewässern.

4.7 Russischer Bär (*Euplagia quadripunctaria*)

- Erhaltung und Pflege hochstaudenreicher Säume an inneren und äußeren Waldrändern (vor allem mit Wasserdost) sowie waldnaher Grünlandbestände und Brachen.
- Deutliche Reduzierung des Mähens oder Mulchens von Weg- und Straßenrändern im Waldbereich und an Wald- und Gehölzrändern während der Vegetationsperiode.
- Durchführen einer zeitlich und räumlich differenzierten Mahd von Waldwegrändern, Weg- und Straßenrändern, Böschungen, Gräben und Gewässerufeln (insbesondere mit Wasserdostbeständen); keine Mahd in den Sommermonaten Juni bis August; Mahd in Teilbereichen nicht oder nur alle 2 bis 4 Jahre; Mähgut möglichst abführen (Nährstoffanreicherung durch Mulchen vermeiden).
- Verzicht auf Herbizideinsatz im Waldbereich (Schlagflächen, Weg- und Waldränder).
- Gezieltes und selektives Bekämpfen problematischer (invasiver) Neophyten.
- Aufforstung (vor allem mit Nadelhölzern) von kleinflächigen Offenlandflächen im Wald unterlassen (z. B. Böschungen, Bestandslücken, Lichtungen und Waldwiesen).

- Feuchte Strukturen im Wald nicht beseitigen oder entwässern.
- Unterlassen von übergroß dimensionierten Ausbauprojekten und des Asphaltierens von Forstwegen und Waldstraßen.

4.8 Hecken-Wollflügel (*Eriogaster catax*)

- Förderung von Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung von (potentiellen) Habitatflächen mit sonnenexponierten, halboffenen Beständen von Weißdorn und Schlehen in einer mehrere Jahre nicht bearbeiteten Gras- und Krautvegetation.
- Förderung einer extensiven Nutzung und/oder Pflege von verbuschenden Halbtrockenrasen, z. B. durch eine auf die Bedürfnisse der Art angepasste „Entbuschung“ (Schwendung von Gehölzen, z. B. im Rahmen naturschutzfachlicher Pflegemaßnahmen) oder abschnittsweise extensive Beweidung (jährlich maximal ein Viertel des Heckenwollflügel-Habitats).
- Förderung einer extensiven, naturnahen Bewirtschaftung von Wäldern, Feldgehölzen und Hecken, Förderung der Mittelwaldbewirtschaftung und der Anlage von abgestuften Waldrändern und -säumen.
- Einstellen des Einsatzes von Herbiziden und Insektiziden in den Lebensräumen und Reduzierung der Pestizidabdrift aus der Umgebung (z. B. von angrenzenden Äckern, Weinbergen oder Obstplantagen).
- Regelmäßige Evaluierung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen durch Weiterführung des FFH-Monitorings der Art.

4.9 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

- Feucht- und Nassstandorte sowie Feuchtwiesen erhalten (kein Umbruch, keine Aufforstung, keine Trockenlegung, keine Übersättigung oder Überbauung).
- Verzicht auf intensive Nutzung von Grünland, insbesondere Feuchtwiesen (insbesondere großflächige Mahd während der Flugzeit).
- Vorübergehende Belassung von kleinflächigen Brachen und ungemähten Randstreifen bei der Grünlandnutzung.
- Förderung der Extensivierung der Grünlandnutzung, vor allem von Feuchtwiesen (Herbstmahd von Rändern und Saumstrukturen, Mahd von Teilflächen, Rotationsmahd in mehrjährigem Rhythmus, keine Aufdüngung, Verhinderung von Bodenverdichtung, hoch aufgesetzter Schnitthorizont).
- Förderung von Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung artenreicher (trockener bis feuchter) Grünland- und Ruderalflächen.
- Förderung der vorübergehenden Belassung kleinflächiger Brachen und ungemähter Randstreifen bei der Grünlandnutzung sowie Maßnahmen zur Sicherung, Entwicklung und Pflege von Grabenvegetation als Nektarhabitate.
- Erhaltung und Entwicklung eines Habitatverbundes durch Schaffung von 3-5 Meter breiten, besonnten, blütenreichen Säumen und Rainen entlang linearer Landschaftselemente.
- Förderung von abgestuften Mähintensitäten und deutliche Reduzierung der Ausdehnung und Intensität des Mulchens an Straßen- und Wegrändern, Grabenrändern, Böschungen, Dämmen und in öffentlichen Grünanlagen.

4.10 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*)

- Eine ein- oder zweischürige Mahd besiedelter oder potentiell besiedelbarer Flächen ist im Zeitraum bis 11. Juni und ab 5. September möglich (Details vgl. Höttinger & Holzer 2014). Die Mahd ist mit leichten Maschinen (Verhinderung von Bodenverdichtung), hoch aufgesetzter Schnitthorizont und Abtransport des Mähguts (kein Mulchen) durchzuführen.
- Umsetzung und Förderung einer extensiven Wiesennutzung mit räumlich und zeitlich gestaffelter Mahd von Grünland-Teilflächen (inkl. Mosaik- bzw. Rotationsmahd in zwei- bis fünfjährigem Rhythmus) und somit Schaffung eines Lebensraummosaiks mit einem ausreichenden Angebot an unterschiedlich alten Brachflächen und Säumen.
- Förderung von Maßnahmen zur Sicherung, Entwicklung und differenzierten Pflege randlicher Saumstrukturen (Bachufer, Gräben und Grabenböschungen, Wegränder etc.) als Habitat-Verbundsystem.
- Regelmäßige Evaluierung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen durch Implementierung eines FFH-Monitorings der Art (nach dem Konzept von Höttinger & Holzer 2014).

4.11 Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris teleius*)

- Eine ein- oder zweischürige Mahd besiedelter oder potentiell besiedelbarer Flächen ist im Zeitraum bis 11. Juni und ab 5. September möglich (Details vgl. Höttinger & Holzer 2014). Die Mahd ist mit leichten Maschinen (Verhinderung von Bodenverdichtung), hoch aufgesetzter Schnitthorizont und Abtransport des Mähguts (kein Mulchen) durchzuführen.
- Umsetzung und Förderung einer extensiven Wiesennutzung mit räumlich und zeitlich gestaffelter Mahd von Grünland-Teilflächen (inkl. Mosaik- bzw. Rotationsmahd in zwei- bis fünfjährigem Rhythmus) und somit Schaffung eines Lebensraummosaiks mit einem ausreichenden Angebot an unterschiedlich alten Brachflächen und Säumen.
- Förderung von Maßnahmen zur Sicherung, Entwicklung und differenzierten Pflege randlicher Saumstrukturen (Bachufer, Gräben und Grabenböschungen, Wegränder etc.) als Habitat-Verbundsystem.
- Regelmäßige Evaluierung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen durch Implementierung eines FFH-Monitorings der Art (nach dem Konzept von Höttinger & Holzer 2014).

4.12 Große Quelljungfer (*Cordulegaster heros*)

- Übersichtskartierung der Vorkommen als Grundlage für konkret umsetzbare Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.
- Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der aktuellen Entwicklungsgewässer.
- Förderung und Erhalt der natürlichen, sandig-schottrigen Gewässersohle.
- Verhinderung der Beeinträchtigung der Lebensräume durch Anlage von (Fisch-)Teichen, Quellfassungen, Ausleitungen, Verrohrungen, Verfüllung (z. B mit Astmaterial nach Baumschlägerungen), Schadstoffeinträge, Sohlverbauungen, Drainage- und Hochwasserschutzmaßnahmen.

- Ausreichende Berücksichtigung der Habitatansprüche der Art bei Straßen-, Wegebau- und Forstwegebauprojekte sowie bei waldbaulichen Maßnahmen im Nahbereich der Larvalhabitate.
- Einrichtung von Pufferstreifen zur Verhinderung von übermäßigen Sediment- und Schadstoffeinträgen.
- Abschnittsweise fachmännische Bekämpfung von überhandnehmenden (invasiven) Neophyten entlang besiedelter Gewässer.
- Erhaltung bzw. Schaffung kleinräumiger Schläge und Lichtungen in Gewässernähe als Jagd- und Ruhehabitate.
- Regelmäßige Evaluierung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Zuge eines landesweites Monitoringprogrammes.

4.13 Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

- Übersichtskartierung der Vorkommen als Grundlage für konkret umsetzbare Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.
- Förderung von Maßnahmen zur Schaffung vielfältiger Strukturen in Fließgewässern (z. B. flache Ufer, Buchten, Aufweitungen, Sand- und Schotterbänke, sandig-schottrige Flächen auf dem Gewässergrund, Strömungshindernisse wie Steinblöcke und Totholz).
- Förderung von Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung einer natürlichen Ufererosion.
- Erhalt vorhandener bzw. Neuanlage von mindestens 10 m breiten Uferstreifen (Pufferzonen) bei unmittelbar angrenzender landwirtschaftlicher Bewirtschaftung (Ackerbau, Obstbau) zur Verringerung von Sediment- und Schadstoffeinträgen und als Jagd- und Ruhehabitate.
- Förderung von Maßnahmen zur Schaffung von besonnten Ufer- und Gewässerabschnitten durch regelmäßige abschnittsweise Auflichtung von zu dichten Ufergehölzen (auf den Stock setzten) und abschnittsweiser Böschungsmahd (möglichst mit Abtransport des Mähgutes) im Zuge von Pflegemaßnahmen; keine Neuaufforstungen entlang der Fließgewässer.
- Förderung von Maßnahmen zur Sicherung und Erhöhung des (extensiv genutzten) Grünlandanteiles (z. B. durch Wiesenrückführungen) und von Brachen in der Nähe von Fließgewässern als Reifungs- und Jagdhabitate.
- Monitoring der Erhaltung bzw. Entwicklung der Bestände mit einem noch zu entwickelnden landesweiten Programm.

4.14 Grünspitz-Streifenfarn (*Asplenium aduterinum*)

- Keine Bodenveränderungen, keine Störungen des Standorts.

4.15 Große Küchenschelle (*Pulsatilla grandis*)

- Keine Bodenveränderungen, keine Düngung auf der Fläche sowie Einrichtung von Besucherlenkung und Gebietsüberwachung.
- Regelmäßige extensive Beweidung und Entbuschung der Trockenrasen.
- Umwandlung angrenzender Ackerflächen und Entwicklung von Trockenwiesen durch jährliche Mahd und Ausbringung des Mähgutes im Ausmaß von mindestens 3 Hektar.

Die bestehende Naturschutzgebietsverordnung (LGBl. Nr. 24/1987 Galgenberg Rechnitz) verbietet Veränderungen des Lebensraums. Besucherlenkung ist in Umsetzung. Gebietsüberwachung erfolgt durch haupt- und ehrenamtliche Naturschutzorgane. Die artspezifische Bewirtschaftung wird seit vielen Jahren bereits umgesetzt, ebenso die Erweiterung des Lebensraums durch Umwandlung von Wald- und Ackerflächen in Wiesenflächen in westlicher, nördlicher und östlicher Richtung im Ausmaß von rund 5 Hektar.